



Fotos: et

Das Zahnmobil der Caritas wurde der Bestimmung übergeben (v. l.) durch Caritas-Geschäftsführer Peter Laschinski, dem Colgate-Marketingdirektor Wolfgang König, dem Vertreter des Hamburger Spendenparlamentes Dirk Bleese, der Zahnärztin Dr. Karin Heimer und Michael Hansen, Projekt-Koordinator der Caritas.

LEITARTIKEL:

Start des ersten Zahn- mobils in Deutschland

AUS DEM INHALT:

2. Hamburger Zahnärztetag
Homosexuellen Verfolgung
Messe „Einstieg“

HEFTTHEMEN IN KÜRZE

Ein neues Kapitel der Patientenbehandlung begann Anfang März. Mit Hilfe des ersten Caritas-Zahnmobils in Deutschland soll jetzt in Hamburg insbesondere die Versorgung von Obdachlosen verbessert werden. Das Mobil soll allerdings auch in Risikogebiete fahren und in Jugendhilfeeinrichtungen das Zahnbewusstsein verbessern. S. 3.

Das wissenschaftliche Programm des 2. Hamburger Zahnärztetages analysiert Dr. Peter Twesten ab der Seite 4.

Ein historisches Thema anlässlich einer Ausstellung im KZV Neuengamme stellen wir Ihnen auf Seite 11 vor. Auch Hamburger Zahnärzte wurden im 3. Reich wegen ihrer Homosexualität verfolgt. Zwei weitere Meldungen zu historischen Themen folgen auf den Seiten 12 und 13.

Aus dem Kammerbereich folgen ab Seite 16 Berichte über einen Stand auf der Messe „Einstieg“ und den Weiterbildungsausschuss Kieferorthopädie.

NACHRICHTEN

- 3 Der Zahnarzt macht in Hamburg Hausbesuche auf der Straße
Start des ersten Zahnmobils in Deutschland
- 4 2. Hamburger Zahnärztetag –
die wissenschaftlichen Vorträge
- 11 Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919-1969
Eine Ausstellung erinnert auch an Zahnärzte
- 12 Behandlungsfehler bei Palladiumallergie
- 12 Historie: Zahnarzt-Krieg um zwei „steile Zähne“
- 13 Friedrich von Esmarch
- 14 Buch: Das Recht in der Zahnarztpraxis
- 14 Buch: Lola trinkt
- 15 Strahlenschutzkurs (Erst-Erwerb) für ZFA
- 15 Buch: BEMA quick & easy –
der Kompakt-Kommentar fürs Praxisteam
- 23 Persönliches
- 28 Fortbildungsangebote

MITTEILUNGEN DER KAMMER

- 16 MESSE „Einstieg“ in den Hamburger Messehallen
- 16 Aus dem Weiterbildungsausschuss –
Kieferorthopädie
- 18 Berufsbildungsausschuss konstituiert
- 18 Hätten Sie's gewusst?
- 18 Ungültige Ausweise
- 19 GOZ-Ecke – heute Geb.-Nr. 619 GOZ
- 20 Fortbildungsordnung der ZFA zur ZMP
- 21 Anlage zu § 7 ZMP-Fortbildungsordnung der
ZFA zur ZMP
- 22 Bezirksgruppen
- 22 Ergebnisse der ZFA-Winterprüfung 2007/08

MITTEILUNGEN DER KZV HAMBURG

- 22 Abgabetermine 1. Halbjahr 2008
- 22 Sitzungstermine Zulassungsausschuss 2008
- 22 Zahlungstermine 1. Halbjahr 2008

MITTEILUNGEN DES VERLAGES

- 24 Kleinanzeigen
- 26 Sirona sucht Behandlungszimmer mit bestem
Design
- 26 Marktüberwachung für NobelDirect and
NobelPerfect One-Piece Design-Implantate
abgeschlossen
- 26 10 Jahre VITA SYSTEM 3D-MASTER
- 27 Olympia-Aktionen: Exklusives Reiseangebot und
Olympia-Quiz von BEGO
- 27 MultiMotion gewinnt Designpreis

IMPRESSUM

Herausgeber: Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg, Tel.: 73 34 05-0, Fax: 73 34 05-75, E-Mail: info@zaek-hh.de, und Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, Tel.: 361 47-0, Fax: 36 44 70, E-Mail: info@kzv-hamburg.de

Verlag und Anzeigen: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Tel.: 60 04 86-11, Fax: 60 04 86-86

Druck: Heigener Europrint GmbH, Theodorstraße 41 n, 22761 Hamburg, Tel.: 89 10 89

Redaktion: Gerd Eisentraut, Tel.: 73 34 05-17, Fax: 73 34 05 99 17, Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg, E-Mail: gerd.eisentraut@zaek-hh.de

Redaktions-Sekretariat: Regina Kerpen, Tel.: 73 34 05-18, E-Mail: regina.kerpen@zaek-hh.de

Einsendungen von Zuschriften und Anfragen bitte nur an die Redaktion. Die Redaktion übernimmt keine Gewähr für den Inhalt der amtlichen Mitteilungen der Körperschaften und solcher Artikel, deren Verfasser namentlich genannt sind. Für unaufgefordert eingesandte Zuschriften oder Fotos wird keine Garantie oder Rücksendung gewährt. Der Nachdruck, auch auszugsweise, ist grundsätzlich verboten, für offizielle Mitteilungsblätter anderer zahnärztlicher Landes- oder Bundesorganisationen unter voller Quellenangabe erlaubt.

Für Hamburger Zahnärzte ist der Bezugspreis des Hamburger Zahnärzteblattes mit dem Mitgliedsbeitrag für die beiden Körperschaften abgegolten.

DER ZAHNARZT MACHT IN HAMBURG HAUSBESUCHE AUF DER STRASSE START DES ERSTEN ZAHNMOBILS IN DEUTSCHLAND

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Colgate-Palmolive GmbH in Hamburg sammeln einmal im Jahr für einen guten Zweck. Die Geschäftsleitung legt die gleiche Summe noch mal oben darauf. Das Ziel der Spende rollte Anfang März erstmals über die Hamburger Straßen: Das Zahnmobil der Caritas, gesponsort von Colgate.

Diese Kooperation gab es noch nicht. So ein Mobil mit (fast) kompletter Zahnarztpraxis an Bord gab es auch noch nicht in Deutschland, wie es die Caritas betonte. So musste das ausführende Dentaldepot Henry Schein einiges Neuland betreten. Hamburg ein Dritte-Welt-Gebiet? Der Gedanke kommt fast auf, denn schon verschiedene rollende Zahnarztpraxen wurden in Notgebiete verschifft. Das Zahnmobil wurde jedenfalls durch Peter Laschinski, Caritasdirektor und Diakon, in Dienst gestellt. Der Hamburger Weihbischof war leider kurzfristig nach Berlin gerufen worden. So fiel dieser Akt weniger farbenfroh aus, wie es Laschinski selbst sagte.

Die Caritas hat in Hamburg reichlich Erfahrungen mit einer rollenden Praxis. Denn schon über 13 Jahre rollt eine Arztpraxis zu den Treffpunkten der Obdachlosen. Alle vier Wochen etwa fuhr auch schon ein Zahnarzt bzw. eine Zahnärztin mit. Katholisch zu sein, war keine Voraussetzung. Helfen zu wollen, trieb die Ärzte und Zahnärzte auf die Straße. Nun also mit einem nagelneuen Wagen. Die Caritas stellte Fahrer und Assistentinnen an. Die ehrenamtlich tätigen Zahnärzte wurden mit Hilfe der Kammer gesucht und auch gefunden. Bisher teilen sich sieben Zahnärztinnen und Zahnärzte diese Aufgabe. Weitere dürfen sich gern melden.

Per Vertrag stellt sich Colgate diesem Projekt für erst einmal drei Jahre zur Verfügung. Einen nicht unbeträchtlichen Teil der 150.000 Euro

der laufenden Kosten trägt das Unternehmen. Dafür steht der Namenszug der Firma groß auf dem Fahrzeug. Den Bau des Wagens und die Einrichtung der Praxis übernahmen das Hamburger Spendenparlament und die ARD-Fernsehlotterie. Das kostete rund 160.000 Euro. Für die Behandlung kommen im Übrigen weder Sozialbehörde noch die gesetzlichen Krankenkassen auf. Es sei noch nicht angefragt worden, verlautete auf der gemeinsamen Caritas-Colgate-Pressekonferenz.

Jetzt kann der Zahnarzt die Obdachlosen zu Hause besuchen, auch wenn das die Straße ist. Erste Probefahrten in Hamburger Bezirken hat das Mobil bereits absolviert. Die Technik funktioniert. Die Obdachlosen werden informiert. Nun darf gebohrt werden. Dies allerdings auch nur in Maßen, denn viel mehr als eine Notbehandlung dürfte nicht möglich sein – und möglicherweise von den Patienten auch nicht nachgefragt werden. Schon das fehlende Röntgengerät setzt Grenzen. Niedergelassene Zahnärzte rund um die Haltestellen des Zahnmobils sollten diese Lücken schließen und weitergehende Leistungen erbringen.

Als bereits lange mitfahrende Zahnärztin äußerte sich Dr. Karin Heimer in der Pressekonferenz. Sie wünschte sich, den grundsätzlichen Bedarf an zahnärztlicher Behandlung auf der Straße mit Hilfe des Zahnmobils besser decken zu können. Zu den „Kunden“ des Fahrzeuges zählt sie im Übrigen nicht nur Obdach-



Dr. Karin Heimer begrüßt Ihren ersten „Patienten“

lose. Sie schätzt, dass auch andere Bürgerinnen und Bürger mit wenig Einkommen, aber Furcht vor der Praxisgebühr, diesen kostenlosen Service nutzen werden.

Mit der Behandlung der Obdachlosen ist das Zahnmobil offenbar nicht ausgelastet. Denn die Caritas will darüber hinaus auf Nachfrage noch Schulen und Jugendhilfeeinrichtungen ansteuern. Dort soll nicht gebohrt werden. Hier will die Caritas Präventionsarbeit leisten. Eng will die Caritas auch mit dem Schulzahnärztlichen Dienst kooperieren. Parallel zu den Reihenuntersuchungen soll das Zahnmobil auf dem Schulhof zur spielerischen Eroberung einer Zahnarztpraxis einladen und so Ängste abbauen. Mit den Hamburger Schulzahnärzten war dieses Projekt bis Anfang März allerdings nur in Ansätzen abgestimmt.

Das Zahnmobil der Caritas ist somit als Ergänzung der Jahre langen, flächendeckenden und erfolgreichen Arbeit der LAJH in Kindergärten und Schulen anzusehen.

et

2. HAMBURGER ZAHNÄRZTETAG – DIE WISSENSCHAFTLICHEN VORTRÄGE

Den Aufgalopp der wissenschaftlichen Vorträge machte Prof. Dr. Heinrich Kappert mit einem werkstoffkundlichen Überblick der Vollkeramik-Systeme 2008. Diesem Wissenschaftler gelingt es immer wieder, das eher ungeliebte Thema Werkstoffkunde so anschaulich und informativ im gesamten Spektrum der Keramik zu präsentieren, dass allen Teilnehmern der Blick für die praktische Relevanz weit geöffnet wurde.



Autor Dr. Peter Twesten

Dass die Schichtkeramik auf feuerfesten Stümpfen inzwischen out ist, hatte sich bei vielen schon herumgesprochen. Aber wie ist es um moderne Vollkeramiktechniken bestellt? Was kann die Presskeramik mit ihrer mäßigen Festigkeit leisten, welche Keramiken bieten sich für die CAD/CAM-Techniken?

Auf alle diese Fragen wusste Prof. Kappert eine Antwort zu geben. Er wies aber auch auf eine erhebliche Problematik durch Abplatzungen der Verblendkeramik (Chipping) hin. Trotz eines guten Verbundes macht er dafür folgende Faktoren verantwortlich:

1. ungünstige Gerüstgestaltung
2. ungünstige WAK – Differenz
3. residuelle Spannungen nach Wärmeprozessen
 - a) durch zu schnelles Aufheizen
 - b) durch zu schnelles Abkühlen.

Nachdem diese unvermeidlichen Grundlagen geklärt waren, wollte Prof. Jean-Francois Roulet die Frage klären: „Vollkeramik: Kleben oder zementieren?“ Auch er gehört, wie Prof. Kappert, der wissenschaftlichen Leitung der Firma Ivoclar an. Beide sind auf Grund ihrer integren Persönlichkeit frei von Interessenkonflikten, wenn es um die Darstellung von Standortbestimmungen in der Vollkeramik geht.

Vier Fragen bestimmen derzeit die Art der Befestigung von Keramiken:

1. Welche Art der Präparation wurde gewählt?

- a) retentiv
 - b) adhäsiv
2. Welches Material wurde verwendet?
 - a) Hochleistungskeramik
 - b) Metall
 - c) Glaskeramik
 3. Welche Möglichkeit der Trockenlegung gibt es?
 - a) hervorragend
 - b) unzuverlässig
 4. Wo liegen die Ränder?
 - a) sichtbar
 - b) verborgen

Besonders intensiv lässt sich der Verbund zum Schmelz herstellen. Mikroretensionen führen zu einer erhöhten Benetzbarkeit der Oberfläche, die eine perfekte Penetration für hydrophile Harze ermöglicht. Aber wie sieht es beim Dentin mit seinen hydrophilen Dentintubuli aus? Die Problematik liegt darin, dass beim Bohren eine Schmierschicht entsteht, sodass die Flüssigkeit nicht austreten kann und wir nicht an das Substrat herankommen. Dieses wird erst durch Ätzen ermöglicht, und so können wir eine kunstharz-impregnierte Oberfläche herstellen.

Prof. Roulet gab in diesem Zusammenhang auch die Antwort auf immer wieder gestellte Fragen:

- Der Unterschied zwischen den klassischen Befestigungssystemen und dem Weg zum Ein-Flaschen-System liegt darin, dass die verein-

fachten Systeme deutlich schlechtere Ergebnisse bringen.

- Auch bei den neuen hydrophilen Monomeren gibt es keinen Verzicht auf Kofferdam, da das Problem der Trockenlegung nur eine Etage höher steigt.
- Es besteht eine mangelnde Kompatibilität unterschiedlicher Systeme und führt bei falscher Anwendung zu Fehlern bzw. schlechteren Ergebnissen.

Über Allem steht: Nicht das Produkt ist so wichtig, die Qualität des Anwenders ist es. Zum Verbund zur Keramik klärte Prof. Roulet diese Fragen:

- Ätzen oder Sandstrahlen?
 - o Durch das Sandstrahlen erreichen wir weniger tiefe Poren. Da die mikromechanische Retension am Wichtigsten ist, empfiehlt es sich zu ätzen.
 - Keramik adhäsiv befestigen?
 - o Der adhäsive Verbund von Keramik erhöht deren Festigkeit. Die Folge sind weniger Frakturen. Jedoch können die neuen Keramiken ohne Silizium nicht geätzt werden. Deren Verbund kann durch das Aufbringen einer Siliziumschicht (Silikatisieren) verbessert werden.
 - o Die Folge ist: Korundstrahlen und Silikatisieren.

Bei allen Verfahrensweisen sei oberstes Gebot - Kiss: „Keep it simple and stupid“.

Um die Sinne für den Nachmittag nach einem überaus reichlichen Buffet zu aktivieren, wurde dieser Teil, zum

großen Vergnügen der Teilnehmer, mit gymnastischen Übungen unter Anleitung einer attraktiven Animateurin von Meridian Spa eingeleitet. Davon profitierte auch OA Dr. Paul Weigl von der Frankfurter Universität mit seinem Vortrag über Möglichkeiten und Grenzen keramischer Suprakonstruktionen.

Vorteile gegenüber metallgestützten Konstruktionen sah Dr. Weigl bei den Implantataufbauten, dass sie das Zahnfleisch nicht dunkel verfärben. Außerdem würde ein Anwachsen von Kollagenfortsätzen am Keramikaufbau beobachtet, sodass es keine Plaquebildung gäbe und ein wiederholtes Entfernen und Rezementieren von Suprakonstruktionen entfällt. Besonders wies er darauf hin, dass eine ana-

tomische Ausgestaltung der Gerüste erforderlich sei, um ein Abplatzen (Chipping - wie bereits von Prof. Kapert gefordert) zu vermeiden.

Und ebenfalls existenziell: Bei submukösem Randverlauf darf nicht mit kunststoffbasierten Zementen befestigt werden, sondern ausschließlich mit Temp Bond oder Zink-Phosphat-Zementen, die eine Entfernung und Kontrolle ermöglichen.

Für den Bereich des kombinierten Zahnersatzes propagierte Dr. Weigl bei den Konus-Prothesen, die ein biomechanisches Verhalten wie eine Brücke auf Implantaten aufweisen, dass Keramik-Pfosten mit Galvano-Sekundär-Kronen die 1. Wahl seien, da durch die genaue Passung ein

Schaukeln der Prothese und damit ein Bruch des Implantats verhindert werden könne.

Summa summarum: Empfohlen wurden Suprakonstruktionen aus Keramik

- für Einzelkronen und dreigliedrige Brücken
- Verbundbrücken sind eingeschränkt indiziert, bessere Lösung ist die Einzelkrone auf dem Implantat mit Anhänger
- Vollkeramische Aufbauten zeigen bei dünner Schleimhaut Vorteile
- Konuskronen verhindern durch ihre Passgenauigkeit Implantatbrüche

Fortsetzung Seite 6

Anzeige

Hatte der erste Tag schon viele Teilnehmer begeistert, so sollte der zweite Tag noch eine Steigerung erleben.

Dass wissenschaftliche Forschung auch aus der Praxis herauskommen kann, bewies in eindrucksvoller Form Dr. Bernd Reiss zum Thema: Qualitätsmanagement in der Behandlung mit Keramikrestaurationen, mit dem Untertitel: „An Misserfolgen mehr lernen.“ Dazu hat er Leitlinien entwickelt, um übergeordnete Kriterien für die Qualität der Behandlung zu beschreiben:



1. Perfekte marginale Adaptation möglich?
2. Kaubelastbarkeit
3. Akzeptanz des Patienten
 - a) Ästhetik
 - b) Materialverträglichkeit
4. Wirtschaftliche Aspekte
5. Langzeitergebnisse

Aus diesen Leitlinien lassen sich für ihn alle Behandlungen mit keramischen Restaurationen ableiten. Allerdings zeigen auch seine Untersuchungen, dass die Behandlungsqualität bei den Misserfolgen eine große Rolle spielt. Sein groß angelegtes Qualitätssicherungsprojekt, welches über die Internetadresse www.csa-online.net jedem Zahnarzt zugänglich

ist, ermöglicht es, die Qualität eigener Restaurationen mit denen der Kollegen zu vergleichen und somit ein eigenes Erfolgsprofil aufzustellen.



Durch diese Einzelanalyse und den Vergleich mit anderen Daten wird jedem Zahnarzt die einmalige Möglichkeit geboten, sich ein erfolgreiches Therapiekonzept individuell anzeigen zu lassen. Viele Teilnehmer waren voller Bewunderung für diese umfassende Arbeit, die Dr. Reiss neben seiner Praxistätigkeit in dieses für alle Zahnärzte zugängliches

Projekt gesteckt hat.

Gibt es wirklich noch ein zweites Leben außerhalb der Mundhöhle? Der Zahnarzt-Beruf in der Öffentlichkeit im Dialog mit den Medien. Mit diesem Thema und mit seiner ebenso sprühenden wie nachdenklich stimmender Darbietung hat sich der Journalist Helmut Ahrens aus Flonheim (nebenberuflich Pressesprecher und Referent für Öffentlichkeitsarbeit der LZK Rheinland-Pfalz) in die Herzen aller Teilnehmer gespielt.

Eindringlich wies er darauf hin, dass es wie in einer ZDF-Werbung für ein Bestattungsunternehmen wichtig ist, am Ende immer gut anzukommen

und wir dem Wandel des Berufsbildes 1 Zahnarzt mit 5 jungen Frauen zu 1 Zahnärztin mit 5 jungen Männern doch positiv begegnen sollten. Um gut anzukommen, ist Kommunikation – deren Technik sich nicht gewandelt hat – unerlässlich. Es liegt ausschließlich an den Zahnärzten selbst, dass sie sich und ihre Probleme nicht verständlich machen können, nämlich daran, dass sie sich selbst immer in den Mittelpunkt setzen, ohne sich in die Haut des anderen zu versetzen.

Jeder glaubt, dass die Schmerzen, die die Zahnärzte zur Zeit im Gesundheitssystem erleben, nur die eigenen sind. Und in der Folge ist: Es werden nur Worthülsen verbreitet, so wie „Bürokratie, Staatsmedizin, etc.“. Er forderte die Zahnärzteschaft auf, nie die Wahrheit aus dem Auge zu verlieren und immer das ganze Bild der Gesellschaft im Auge zu behalten, authentisch und unverstellt, Ärzte und Heilberufler zu bleiben. Nur dann werden auch die Zahnärzte gehört. Die Massage dieser Worte war beim Auditorium angekommen, denn der Applaus für diesen Beitrag wollte nicht enden.

Es folgte ein weiteres Highlight dieses Tages. Prof. Dr. Daniel Edelhoff, München, hielt einen glänzenden Vortrag über den aktuellen Stand der klinische Bewährung von Vollkeramikronen und Brücken. Er stellte sehr anschaulich dar, wie die Zähne in Interaktion mit dem umgebenden Gewebe stehen und dass die unterschiedlichen Keramiken die Durchlässigkeit des Lichtes bestimmen. So führt die VMK-Krone zu einem Lichtmangel für die Papille und lässt sie

Die Referenten des Zahnärztetages



Helmut Ahrens, Flonheim



Prof. Dr. Daniel Edelhoff,
München



Prof. Dr. Heinrich Kappert,
Schaan



Prof. Dr. Dr. Heinz Kniha, München &
Dr. Michael Gahlert, München



Prof. Dr. Lothar Pröpster,
Wiesbaden



Dr. Bernd Reiss, Malsch



Prof. Dr. Jean-Francois Roulet,
Berlin



OA Dr. Paul Weigl,
Frankfurt

Anzeige

Anzeige

dunkel erscheinen, während bei der Vollkeramik die Papillen heller erscheinen.

Die Quintessenz lautet: Je mehr Kristalle die Keramik besitzt, desto fester ist sie, aber um so weniger Lichttransmission besitzt sie. Prof. Edelhoff wusste durch ein Feuerwerk an klinischen Darstellungen den hohen Qualitätsstandard in der modernen konservativen und prothetischen Zahnheilkunde als unverzichtbares Instrument dem Auditorium zu ver-



mitteln. Mit besonderer Eindringlichkeit verwies er darauf, dass die Verbindungsstärken im Brückengerüst eingehalten werden müssen und dass das verblendkeramische Material über den Gerüsten eine gleichmäßige nicht zu dicke Schicht aufweist.

Die Erkenntnis eines sehr vielschichtigen und wissenschaftlich fundierten Vortrags lautete: Vollkeramik ist, wenn die richtige Indikation gestellt ist, sehr erfolgreich. CAD/CAM-Systeme sind aus der Praxis nicht mehr wegzudenken.

Als nächste Fachreferenten folgten zwei profilierte Kollegen, die aus der Praxis heraus einen großen wissenschaftlichen Beitrag geleistet haben. Prof. Dr. Dr. Heinz Kniha und Dr. Michael Gahlert, München, haben Forschungsarbeiten neben ihrer Praxistätigkeit geleistet, die für den niedergelassenen Zahnarzt schier unvorstellbar erscheinen. Ihr Thema: Vollkeramische Implantate – Bewährung, Bewertung und Perspektiven –

erlangten durch die Schilderung ihrer wissenschaftlichen Herangehensweise für alle Teilnehmer eine besondere Faszination.

Nach einem kurzen historischen Rückblick: Muschelimplantate der Maya – Tübinger Sofortimplantat – Straumann mit aufgespritzter Oberfläche – Biolock mit keramischer Oberfläche, lautete das Fazit: Alle Implantate werden technisch, aber nicht biologisch ausgerichtet. Das Ziel konnte nur lauten: Es muss ein biochemisch-molekularer Verbund hergestellt werden, dessen Produkt eine biologisch attraktive Oberfläche hat.

Beide Praktiker und Wissenschaft-



ler führten umfangreiche Versuche durch, die zu einem keramischen Implantat geführt haben, welches den Titan-Implantaten in seinem biologischen Verhalten gleichwertig ist. Die große Faszination lag insbesondere in der bewundernswerten Arbeit, aus der Praxis heraus, gegen alle Widerstände der behördlichen Auflagen.

Den Schluss – und gleichzeitig Kontrapunkt dieses 2. Zahnärztetages, machte Prof. Dr. Lothar Pröbster, Wiesbaden, mit seinem Vortrag: Vollkeramische Restaurationen: Aus der Praxis für die Praxis vorbehalten. Glauben sie nicht alles, was ihnen erzählt wird. Wie sieht die Wirklichkeit aus?

Beispiel Oxydkeramik: Sie weist eine hohe Opazität auf, lässt sich kon-

ventionell zementieren und hat eine eingeschränkte Ästhetik.

Beispiel Biologie: Wir erleben kein parodontales Trauma und haben einen geringen Zahnhartsubstanzabtrag.

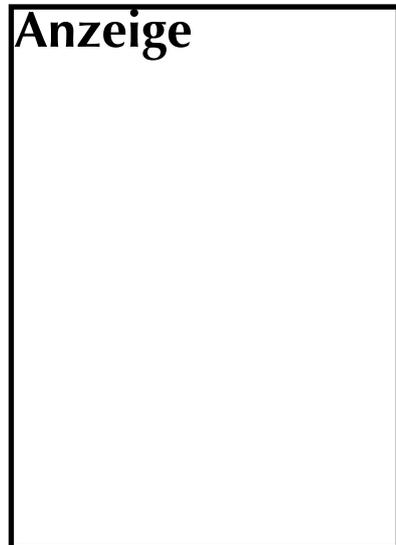


Beispiel klinische Bewährung: a) bei konventionell zementierten Kronen, b) bei konventionell zementierten Brücken, c) Adhäsivrestorationen, d) Pseudoadhäsivrestorationen.

Die Misserfolgsraten von Vollkeramik sind nach wie vor hoch. Wie können wir uns diese in der Praxis leisten? Die VMK-Krone hat eine ganz geringe Reparaturanfälligkeit. Die Misserfolgsraten bei Keramikbrücken sind hoch und die Erwartungen wurden laut Prof. Pröbster nicht erfüllt.

Bei der Befestigung sieht Prof. Pröbster ein größeres Geschäft für die Herstellerfirmen beim Komposite

Anzeige



als beim Phosphatzement, aber er habe beim Zementieren keine großen Unterschiede festgestellt. Solange der Zement mit bakteriostatischer Wirkung noch nicht auf dem Markt ist, ist es sinnlos, neue Zemente zu verwenden.

Auch der Versorgung durch Inlay-Brücke aus Keramik steht Prof. Pröbster eher ablehnend gegenüber und hält sie nur für den Zahnarzt geeignet, der Lust auf Experimente habe. Besonders provokant äußerte sich Prof. Pröbster zu Primärteleskopen aus Keramik. Nur weil sie etwas netter aussehen, wäre das noch lange kein Kriterium, denn wer würde schon nur allein mit seinen Primärteleskopen auf den ZÄ-Ball gehen?!

Zusammenfassend betonte Prof. Pröbster: Vollkeramik gehört zum Praxisspektrum, es ist jedoch absolut die materialspezifische Indikation zu beachten. Sein Praxiskonzept lautet: Schmelzbegrenzte Defekte sind adhäsiv zu versorgen. Frontzahnvollke-

ramik sollte aus Aluminiumoxid gefertigt werden. Im Seitenzahnbereich bieten sich Aluminiumoxid- und Zirkonoxidkeramiken an.

Zur Versorgung der Molaren gibt es 3 Varianten: 1. Zirkonoxid, 2. Metallkeramik, 3. Metall. Für Brücken ebenfalls: a) Zirkonoxid, b) Metallkeramik, c) Metall. Bei ästhetisch geringeren Anspruch a) Metallkeramik. Bei hoher Belastung (Bruxer): a) adhäsiv befestigte Silikatkeramik, b) Metallkeramik, c) Metall.

Für die meisten Teilnehmer war dieser praxisrelevante Vortrag ein exzellentes Gerüst für das Vorgehen in der Pra-

xis, und Prof. Pröbster war es wieder einmal gelungen, die Bedürfnisse des Praktikers in den Vordergrund zu stellen. Leider kam es nicht mehr zu einer abschließenden Diskussion, denn man hätte gern gewusst, was ein Prof. Eidelhoff zu diesen Ausführungen, die auch sein Konzept zum Teil in Frage stellten, gesagt hätte.

Im kommenden Jahr wird es zum 3. Hamburger Zahnärztetag wieder eine neue „Location“ geben. Im Hotel „Empire Riverside“ am Hafen wird das zentrale Thema Implantation sein. Die Vorbereitungen laufen bereits auf Hochtouren und lassen ein spannendes Programm für jede Zahnärztin und jeden Zahnarzt erwarten.

Auf ein Wiedersehen 2009 am Hamburger Hafen.

Dr. Peter Twesten



Alle Fotos: et

HOMOSEXUELLEN-VERFOLGUNG IN HAMBURG 1919-1969 EINE AUSSTELLUNG ERINNERT AUCH AN ZAHNÄRZTE

Mit der Ausstellung „Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919-1969“ erinnert die Initiative Gemeinsam gegen das Vergessen – Stolpersteine für homosexuelle NS-Opfer in der KZ-Gedenkstätte Neuengamme an das Schicksal dieser Verfolgtengruppe von der Weimarer Republik bis zur ersten Reform des Strafparagrafen 175 im Jahr 1969.

Anhand von 44 Schautafeln und zahlreichen Exponaten gewährt die Ausstellung einen Überblick über die Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg und Einblicke in individuelle Schicksale. Wichtige Themen aus der NS-Zeit sind Denunziationen, die „freiwillige Kastration“, der Entzug der Approbation, die Aberkennung akademischer Titel und die Ermordung im KZ.

Bisher haben die Initiatoren Bernhard Rosenkranz und Ulf Bollmann auch die Schicksale von drei Zahnärzten recherchieren können, die zu Opfern des Nationalsozialismus geworden waren. Zum Beispiel Dr. Gustav Adamy (1900-1936), der, nur weil er sich mehrmals mit einem Strichjungen getroffen hatte, von der Polizei verfolgt wurde. Noch vor seiner Verhaftung beging er am 20. März 1936 Selbstmord in seiner Wohnung am Mittelweg 146.

In der Bundesrepublik wurde die Verfolgung homosexueller Männer fortgesetzt: Unrühmliche Schlaglichter aus der hamburgischen Nach-

kriegszeit sind die „Rosa Listen“, das „Tanzverbot“ und das „Toilettenverbot“, Berufsverbote, Auftrittsverbote für Transvestiten.

Ausführlich wird auch über die Lebenssituation lesbischer Frauen berichtet. Obwohl es keinen Strafparagrafen für lesbische Handlungen gab, gerieten auch sie ins Visier der NS-Politik. Als „moralisch schwach-sinnig“ abgestempelt, hatten sie keine Chance auf gesellschaftliche Anerkennung und ein bürgerliches Leben. In der Adenauer-Ära blieben lesbische Frauen weiterhin unsichtbar, waren offiziell nicht vorhanden und erlebten so eine schlimme Form der Diskriminierung, nämlich die Aberkennung ihrer Existenz.



26. April bis 16. Juli 2008 „Homosexuellen-Verfolgung in Hamburg 1919-1969“, KZ-Gedenkstätte Neuengamme, Jean-Dolidier-Weg 75, Hamburg. Eröffnung am 26. April, 16 Uhr, umfangreiches Programm, u. a. wird der Präsident der Hamburger Ärztekammer Dr. med. Frank Ulrich Montgomery ein Grußwort sprechen.

Ausführliche Informationen zum Rahmenprogramm mit 25 Führungen und Veranstaltungen: www.hamburg-auf-anderen-wegen.de/stolpersteine



Stolperstein für Dr. Gustav Adamy am Mittelweg 146.
Foto: Chris Lambertsen

Anzeige

BEHANDLUNGSFEHLER BEI PALLADIUMALLERGIE

Das Einsetzen von Brücken mit einer Edelmetalllegierung, die 36,4 % Palladium enthält, ist bei einem Patienten, der unter einer Palladiumallergie leidet, ein grober Schadensersatzanspruch begründender Behandlungsfehler. Dies hat das Oberlandesgericht Oldenburg in einem Urteil vom 04.02.2007, AZ: 5 U 31/05, entschieden.

Die Patientin forderte u.a. ein Schmerzensgeld von mindestens EUR 45.000,00, weil der Behandler eine zuvor festgestellte Allergie gegen Quecksilber und Palladiumchlorid bei der Auswahl der Zahnersatzmaterialien für eine prothetische Behandlung nicht berücksichtigt habe.

Im Gegensatz zur 1. Instanz führt das OLG aus, dass ausnahmsweise ein Schmerzensgeld zuerkannt werde,

allerdings nur in drastisch geringerer Höhe von EUR 1.000,00. Es hat ausgeführt, dass der Grundsatz der Umkehrung der Beweislast dann nicht gelte, wenn jeglicher haftungsbegründender Ursachenzusammenhang zwischen dem groben Behandlungsfehler und dem Schaden äußerst unwahrscheinlich ist. Dies liegt hier für nahezu alle von der Patientin behaupteten Beeinträchtigungen vor, insbesondere auch für die nicht bakterielle Urozystitis

und den Migräneanfällen. Zurechnen lassen müsse sich aber der Behandler untypische kontaktallergische Erkrankungen von Haut- und Schleimhaut (Bläschen an den Lippen, Zahnfleischentzündung, Hautausschläge im Gesicht). Hierfür sei ein Schmerzensgeld von EUR 1.000,00 angemessen, aber auch ausreichend.

**Rechtsanwalt Gustav-Adolf Hahn,
Hamburg
Fachanwalt für Sozialrecht**

HISTORIE: ZAHNARZT-KRIEG UM ZWEI „STEILE ZÄHNE“

Das bewegte am 27. Juni 1966 die BILD: An der Hamburger Universität gab es wütende Proteste nach der Wahl zur „Miß Universitas“. Was war passiert? Zahnmedizin-Studentin Astrid Buchenauer (22) war zur Miß gekürt, aber 11 Minuten später entthront worden, da „die meisten Studenten der Meinung waren, Zahnmedizin könne man nicht studieren“, so BILD. So gewann die Pädagogik-Studentin Brigitte Rennow (20).

Laut BILD gab es danach einen riesigen Krach unter den Hamburger Zahnärzten über diese Entscheidung. Ein Vertreter der Kammer beschwerte sich sogar beim AStA. Es half nichts.

Frage: Was ist aus Astrid Buchenauer wohl geworden? Wer kennt sie und stellt bitte den Kontakt her?



Norddeutscher Implantologie Club – NIC
Vorsitzender: Dr. Dr. med. Werner Stermann

Termin: 09. April 2008

Referent: Prof. Dr. Georg Romanos, Rochester University, NY, USA
(Vortragssprache deutsch) Fa. DentSply Friadent

Thema: Die Vermeidung und die Behandlung von Misserfolgen
in der Implantologie

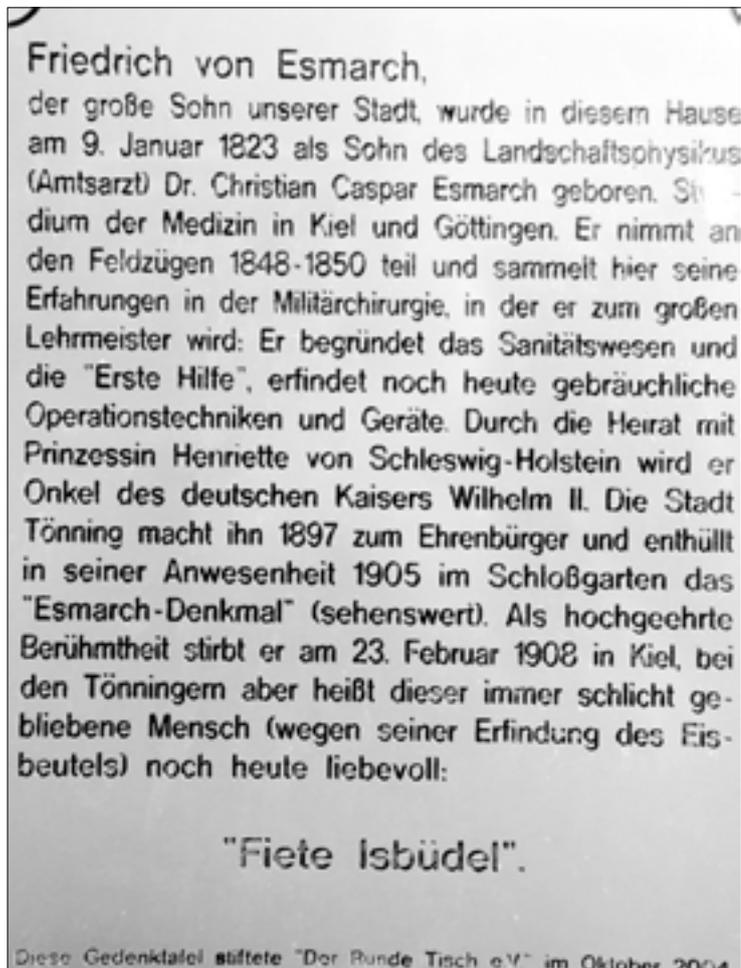
Ort: Seminarraum der Firma Pluradent,
Bachstraße 38, 22083 Hamburg

Anmeldungen über: Praxis Dr. Dr. Werner Stermann,
Telefon: (040) 77 21 70, Fax: (040) 77 21 72
Mitglieder/Studenten frei, Firmen Veranstaltungen frei

FRIEDRICH VON ESMARCH

Friedrich von Esmarch gilt als Erfinder des zivilen Samariterwesens. Kriegschirurgie und Erste Hilfe bildeten die Schwerpunkte in Esmarchs beruflichem Leben. In Kriegen konnte er vielfältige Erfahrungen sammeln, die in sein umfassendes „Handbuch der Kriegschirurgischen Technik“ von 1877 eingingen. Er führte das Verbandpäckchen und das Dreiecktuch ein, ebenso die Beinschienen und den Verbandtornister. In seiner Heimatstadt Tönning wurde er außerdem aufgrund seiner Erfindung des Eisbeutel als „Fiete Isbüdel“ bekannt wie nebenstehende Tafel belegt.

Anregt und Foto von Dr. Rolf Atzeroth



Anzeige

BUCH: DAS RECHT IN DER ZAHNARZTPRAXIS



Der Zahnarzt sieht sich bei seiner Berufsausübung mit einer zunehmenden Fülle rechtlicher Regelungen konfrontiert. Diese unterwerfen ihn einem Netz von Verhaltenspflichten, Geboten und Verboten. In der Praxis entstehen hierdurch Unsicherheit und bürokratische Belastung.

Praxis relevanten Rechtsgebiete geben und als Wegweiser durch dieses Labyrinth dienen. Es vermittelt Informationen nicht nur zu rechtlichen Begriffen und Einrichtungen, sondern auch zu den wesentlichsten Rechtsgrundlagen der Berufstätigkeit, um für die ausufernden Rechtsprobleme Orientierungshilfen und Lösungsansätze zu bieten.

überarbeitete und erweiterte Auflage, Erscheinungsjahr 2007, Seiten 448, Abbildungen keine, Einband Hardcover, Format 13,5 x 21, ISBN 978-3-938947-49-4, Best.-Nr. 13390, Preis € 78,-, Quintessenz Verlags-GmbH.

Verlagsveröffentlichung

Dieses Buch möchte einen Überblick über die für die zahnärztliche

Susanne Tiemann, Das Recht in der Zahnarztpraxis, 3., vollständig

BUCH: LOLA TRINKT

Inhalt: Selinas Hund hat ihrem Lieblingselefanten Lola den Rüssel abgebissen. Wie bekommt Lola nun einen neuen Rüssel? Selina erinnert sich an den „Elefantenrüssel“ (Sauger), den sie bei der Zahnärztin Doktor Zahnheil gesehen hat. Schnell macht Mama einen Termin in der Zahnarztpraxis aus, denn es ist sowieso an der Zeit, Selinas Zähne nachschauen zu lassen.

Zunächst kümmert sich Frau Doktor Zahnheil um den Elefanten und es gelingt ihr tatsächlich, Lola mit einem Sauger zu einem neuen Rüssel zu verhelfen. Selina ist glücklich. Danach

werden Selinas Zähne untersucht, die alle blitzblank und gesund sind. Am Ende der Untersuchung erhält Selina ihr Zahngesundheitsheft zurück und darf sich ein kleines Geschenk aussuchen. Als Herr Doktor Zahnheil, der auch in der Praxis arbeitet, Lola sieht, würde er sie gerne als „Kinderassistentin in der Praxis einstellen“, aber natürlich möchte Selina ihren Elefanten nicht weggeben. Mama schlägt deshalb vor, einen grauen Elefanten aus Plastik mit Kulleraugen und einem Loch für den Rüssel für Frau Zahnheil zu basteln. Selina schläft glücklich ein und träumt von all den wunderbaren Einsatzmöglichkeiten für Lolas Rüssel.

Kommentar: Ein Buch voller Positivbotschaften, welche den Zahnarztbesuch für Kinder zu einem Erlebnis und einer grundlegend guten Erfahrung machen. In eine sehr einfallsreiche Geschichte eingebettet ist der Besuch in der Zahnarztpraxis ansprechend, fröhlich und kindgerecht dargestellt. Das Buch ist Teil des Lola-Konzeptes (<http://www.lola-trinkt.de>).

Bilderbuch zum Vorlesen, Lola trinkt, R. med. Evelyn Leschhorn/Stephan Stutz, Offenbach, 2007, € 17,90, ISBN 978-3-00-021044-0.

Quelle: LAG Hessen

Anzeige

Unabhängiger

Assistentenstammtisch

Hamburger Assistenten haben ihren nächsten Stammtisch am Mittwoch, 09.04.2008, um 18:30 Uhr.

Thema: „Moderne Techniken in der Oralchirurgie“

Referent: Dr. Thomas Pakusa, MKG

Kontakt: Dr. Sara Maghmumy,
Telefon: (0170) 900 72 30,
Mail: Maghmumy@web.de
Web: www.assi-stammtisch.de

Anzeige

STRAHLENSCHUTZKURS (ERST-ERWERB) FÜR ZAHNARZTHELFERINNEN

Der nächste Strahlenschutzkurs für ausgelernte Zahnarzhelferinnen zum Erwerb der Kenntnisbescheinigungen gem. § 24 Abs. 2 Nr. 4 RöV findet statt am Samstag, dem 13. September 2008 im Fortbildungsinstitut der Zahnärztekammer Hamburg, Möllner Landstraße 31, 22111 Hamburg.

Diesem ganztägigen theoretischen Kursteil folgt dann ein praktischer Kursteil am darauf folgenden Samstag. Die Kursgebühr einschl. der Bescheinigung gem. § 24 Abs. 2 Nr. 4 RöV beträgt € 130,- pro Person.

Für Auszubildende ist der Kurs nicht zugänglich.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt, Informationen und Anmeldeunterlagen können angefordert werden unter Tel.: (040) 73 34 05-41 (Frau Wein-zweig, 8:00-12:00 Uhr).

BUCH: BEMA QUICK & EASY – DER KOMPAKT-KOMMENTAR FÜRS PRAXISTEAM

BEMA quick & easy ist ein Konzentrat des bewährten Kommentars zu BEMA und GOZ von Liebold/Raff/Wissing. BEMA quick & easy bringt die Erfahrung von über 40 Jahren Abrechnung auf den Punkt: geballtes Wissen auf 260 Seiten, eine Doppelseite je Gebührennummer, klar gegliedert.

Das handliche Format passt in jede Tasche und klappt nicht wie andere Bücher von alleine zu. Damit ist BEMA quick & easy ideal für die Arbeit in der Praxis und im Schulunterricht.

Durch den systematischen Aufbau findet man schnell exakte Antworten auf konkrete Fragen. BEMA quick & easy gibt Sicherheit für die richtige und vollständige Abrechnung zahnärztlicher Leistungen.

Die Autoren aus den zahnärztlichen Organisationen und der täglichen Ab-

rechnungs-Praxis stehen für höchste Qualität. Kassen, Kammern, KZVen und Gerichte arbeiten regelmäßig mit dem „Liebold/Raff/Wissing“.

ISBN: 978-3-537-64400-8, 1. Auflage 2008, Broschur mit Spiralbindung, Format: 13x20,5, Stück € 45,00. Asgard Verlag, www.asgard.de



Firmeninformation

Anzeige

DGZI

11. Jahrestagung

DGZI Studiengruppe Hamburg
Deutsche Gesellschaft für Zahnärztliche Implantologie e.V.

Termin: Samstag, 12. April 2008

Thema: Von der exakten Implantatplanung
über die Chirurgie zur ästhetischen Suprastruktur

Tagungsort: Hotel Lindtner, Heimfelder Str. 123, 21075 Hamburg
Tel.: 040-790 090, Fax: 040-790 094 82

Wissenschaftliche Leitung:

Prof. Dr. Dr. Dr. H.-G. Jacobs
Dr. Dr. W. Stermann

Teilnahmegebühr € 160,--
Assistenten/Studenten/Helferinnen € 80,--

Info + Anmeldung über Praxis:

Dr. Dr. W. Stermann
Lüneburger Str. 15, 21073 Hamburg
Tel.: 040-77 21 70, Fax: 040-77 21 72

MESSE „EINSTIEG“ IN DEN HAMBURGER MESSEHALLEN



Dr. Thomas Einfeldt, zuständiger Referent im Kammervorstand, besuchte den „Einstieg“-Messestand mit den beiden Informationskräften Sigrid Stenzel (NFi, links) und Katharina Wolters (Azubi am NFi)

Foto: et

Nach einem Jahr des Aussetzens war die Zahnärztekammer wieder mit einem Stand auf der Berufseinsteiger-Messe Ende Februar vertreten. Der Stand war mit Info-Material zur Berufsausbildung der ZFA versehen, eine DVD mit einem Einblick in den Praxistag lief über einen Laptop und wer dadurch angeregt sich tatsächlich für einen Ausbildungsplatz interessierte,

erhielt von der freundlichen Standbetreuung gleich eine Liste mit Praxen, die Azubis suchen.

Fazit: Info-Flyer wurden in großer Zahl mitgenommen, für den Beruf geworben und auf die guten Chancen einen Arbeitsplatz zu finden, hingewiesen. Die neue Homepage www.zfa-info.de, auf der auch der kleine anregende Film läuft, wurde so einem größeren Publikum bekannt gemacht. Hoffen wir auf motivierten Nachwuchs in den Praxen und Mitarbeiter, die auch nach der Elternpause wieder in den Beruf zurückkommen.

Aufgrund der demographischen Entwicklung wird es in den nächsten Jahren einen Wettbewerb um motivierte junge Leute geben; die Zeiten des Mangels an Ausbildungsplätzen werden vorüber sein.

Dr. Thomas Einfeldt

So sah eine Beteiligte die Messe:

Ich war sehr positiv überrascht, dass so viele Interessenten da waren und das Angebot an Ständen verschiedenster Berufszweige so groß war. Die Schulabgänger konnten sich Informationen über unterschiedliche Ausbildungsberufe einholen.

Schön war es auch Kleinigkeiten wie Taschen, Kugelschreiber o. a. zu gewinnen. Frau Wilhelm, Frau Stenzel und Frau Schumann waren stets einsatzbereit und sehr freundlich. Die jungen Mädchen konnten sich bei uns einen guten Einblick in das Berufsbild der Zahnmedizinischen Fachangestellten verschaffen und hilfreiches Info-Material mitnehmen.

Mir persönlich hat es große Freude bereitet jungen Menschen Auskunft über meinen Traumberuf zu geben, ihnen Mut zu machen und Selbstbewusstsein zu vermitteln.

Katharina Wolters

AUS DEM WEITERBILDUNGSAUSSCHUSS – KIEFERORTHOPÄDIE

Neue Bezeichnungen für fort- und weitergebildete Kollegen sind meist nicht nur für diese selbst, sondern auch für die Patienten verwirrend. Im HZB 10-2007 hat Kollege Horst Schulz ausführlich über den Fortbildungsausschuss berichtet. Dabei setzte er sich u.a. kritisch auseinander mit dem Erwerb des Titels „Master of Science“, hielt andererseits aber ein modular aufgebautes Fort- und Weiterbildungskonzept entsprechend dem Bologna-Prozess für denkbar.

Ende der 70er Jahre hat eine Arbeitsgruppe unter damaliger Federführung von Prof. Hausser eine Weiterbildungs- und Prüfungsordnung für Kieferorthopädie in Hamburg formuliert. Nach etwa 10jähriger Beratung durch unsere Aufsichtsbehörde trat diese dann endlich am 01.04.1990 in Kraft. Nach ihrer Überarbeitung im Bereich der Oralchirurgie und dem

Beschluss am 29.06.2006 durch unsere Delegiertenversammlung wurde die nunmehr gültige Ordnung bereits am 13.09.2006 von der Aufsichtsbehörde genehmigt und trat am 01.06.2007 in Kraft.

Ziel der Weiterbildung ist, weiterzubildenden Zahnärzten die „erforderliche Vertiefung der Kenntnisse

und Fähigkeiten in der Verhütung, Erkennung und Behandlung von Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten einschließlich der Wechselbeziehungen zwischen Mensch und Umwelt sowie in den notwendigen Maßnahmen der Rehabilitation zu vermitteln.“

In den allgemeinen Vorschriften werden dann geregelt und beschrieben:

1. die Gebiete der Weiterbildung (Kieferorthopädie, Oralchirurgie, Öffentliches Gesundheitswesen)
2. Inhalt, Dauer und Ablauf der Weiterbildung
3. Ermächtigung zur Weiterbildung
4. die Anerkennung zum Fachzahnarzt

Für die Kieferorthopädie wird im zweiten Abschnitt geregelt:

1. Gebietsbezeichnung, Inhalt und Dauer der Weiterbildung
2. Weiterbildungsberechtigung

Der vierte Abschnitt beinhaltet die Prüfungsordnung.

Danach werden nach einer 4jährigen Weiterbildungszeit die erworbenen Kenntnisse in einem Fachgespräch durch den Prüfungsausschuss geprüft.

Der Prüfungsausschuss besteht aus drei Mitgliedern, von denen zwei für die Weiterbildung dieses Gebietes ermächtigt sein müssen und ein Mitglied der Leiter/die Leiterin der kieferorthopädischen Abteilung der Universitätszahnklinik für Zahn-, Mund- und Kieferkrankheiten sein kann. Die Mitglieder haben insgesamt drei Stellvertreter.

Die potenziellen Mitglieder und deren Stellvertreter werden dem Kammervorstand aus dem Kreis der zur Zeit 14 weiterbildungsberechtigten Kieferorthopäden vorgeschlagen und zu Beginn der Amtsperiode von der Delegiertenversammlung gewählt. Bei seiner konstituierenden Sitzung wählt der Prüfungsausschuss aus seiner Mitte einen Vorsitzenden/eine Vorsitzende.

Seit der Gültigkeit der Prüfungsordnung vom 01.04.1990 wurden 45 Prüfungen durch den Prüfungsausschuss durchgeführt. Fünf davon waren Wiederholungsprüfungen.

Nach der bereits oben erwähnten Erklärung von Bologna (19.Juni 1999) haben alle für die Bildung zuständigen Minister der Mitgliedstaaten in Europa einen Vertrag unterzeichnet, der bis zum Jahr 2010 in allen Staaten umgesetzt werden muss.

Es folgte die Forderung des Deutschen Wissenschaftsrates einer baldigen Einführung einer neuen Approbationsordnung mit einer stärkeren Einbindung in den Bologna-Prozess u. a. auch für Zahnärzte.

Im Hochschulrahmengesetz (HRG) §12 und §19, 1-6) wird neben der erstmaligen Erwähnung des „Master“-Titels eine Differenzierung in Masterausbildungs-Studiengänge und postgraduale Master-Studiengänge getroffen.

Da in Deutschland das Studium für Medizin und Zahnmedizin weiterhin mit dem Staatsexamen abgeschlossen werden soll, kommen in Deutschland nur postgraduale Master-Qualifikationen infrage, die nach dem Gesetzestext kostenpflichtig zu gestalten sind.

Der Zusatzbegriff „postgradual“ spricht damit in der Zahnmedizin auch einen Bereich an, der bisher ausschließlich dem oben beschriebenen Weiterbildungsbereich zugeordnet war. Dieser lag bisher im Zuständigkeitsbereich der Zahnärztekammern.

Da die postgraduale Masterausbildung jedoch in den Zuständigkeitsbereich der Hochschule fällt, müssen nunmehr die Inhalte der Prüfungsordnung in enger Zusammenarbeit mit den Hochschulen neu definiert werden. Dabei sollen nach der Vorstellung der BZÄK folgende Kriterien beachtet werden:

- Die Weiterbildung zum Fachzahnarzt soll als höchste Stufe der post-

gradualen Qualifizierung erhalten bleiben

- Es soll ein modulares System geschaffen werden, um eine größtmögliche Flexibilität in den verschiedenen Qualifikationsstufen von strukturierten Fortbildungen bis hin zur Weiterbildung zu erreichen
- Als Grundlage für die Vergleichbarkeit soll das „European Credit Transfer System“ (ECTS) Anwendung finden

Zur Umsetzung wurde ein Kooperationsvertrag zwischen der BZÄK, DGZMK und VHZMK verabredet.

Die Deutsche Gesellschaft für Kieferorthopädie (DGKFO) fordert eine enge Einbindung ihrer Fachgesellschaft in die Beratung und Beschlüsse über die Details der Reformen. Sie plädiert inhaltlich für eine klare Regelung der Ausbildungszeit nach dem Staatsexamen.

An das Staatsexamen muss sich eine allgemeinärztliche Zeit von mindestens einem Jahr anschließen. Danach müssen mindestens zwei zusammenhängende Jahre an der kieferorthopädischen Abteilung der Universitätsklinik und anschließend ein praktisches Jahr – ebenfalls in der kieferorthopädischen Abteilung einer

Anzeige

Universitätsklinik oder ggfls. in einer zur Weiterbildung ermächtigten Fachzahnarztpraxis – abgeleistet werden (1+2+1).

In keinem Fall kann die Master-Qualifikation (eine kostenpflichtige und kostenintensive, rein theoretische universitäre Ausbildung mit dem Ziel eines akademischen Zusatzgrades) die Weiterbildung zum Fachzahnarzt ersetzen. Übergeordnet fehlt ihr eine die praktische Arbeit kontinuierlich begleitende Erfahrung durch einen weiterbildungsberechtigten Kollegen/ Kollegin.

Es bleibt zu hoffen und sollte mit Nachdruck verfolgt werden, dass durch die entsprechend dem Bologna-prozess geforderte Masterausbildung die Behandlungs- und Ergebnisqualität in der Kieferorthopädie langfristig nicht in Frage gestellt wird.

Für das sehr komplexe Gebiet der Kieferorthopädie reicht nach einem Vorstandsbeschluss der Deutschen Gesellschaft für Kieferorthopädie eine alleinige Masterqualifikation in der Kieferorthopädie nicht aus, um eine kieferorthopädische Behandlung nebenbei in der zahnärztlichen Praxis durchzuführen.

Aus gutem Grund beschränken die Fachzahnärzte für Kieferorthopädie auch in den USA ihre Tätigkeit ausschließlich auf ihr Fachgebiet.

Dr. Günter Herre

UNGÜLTIGE AUSWEISE		
Nachfolgend aufgeführte Zahnarzt- ausweise werden wegen Verlust, Diebstahl oder Wegzug für ungültig erklärt:		
Nr.	Inhaber	Datum
30277	Dr. Katarina Hanitsch	11.06.2003
31131	Dr. Johanna Pinske-Lange	18.02.1994

BERUFSBILDUNGS-AUSSCHUSS KONSTITUIERT

Mit einem vielfältigen Programm konstituierte sich am 19. Februar der Berufsbildungsausschuss. Im Amt bestätigt wurden Vorsitzender und Stellvertreterin. Schlichtungsausschuss und Ausbildungsberater wurden berufen.

Der Berufsbildungsausschuss ist in allen wichtigen Angelegenheiten der beruflichen Aus- und Fortbildung der Praxismitarbeiter/Innen zu unterrichten und zu hören. Er hat im Rahmen seiner Aufgaben auf eine stetige Entwicklung der Qualität der beruflichen Bildung hinzuwirken. Der Ausschuss ist paritätisch mit Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Lehrern besetzt, die alle 4 Jahre neu gewählt werden. Eine spezielle stetig wiederkehrende und wichtige Aufgabe des Ausschusses ist die Errichtung der Prüfungsausschüsse für die ZFA-Abschlussprüfung.

Dr. Einfeldt begrüßte die Anwesenden, speziell die neuen Mitglieder:

- Lehrer: Norbert Goetz, Christiane Lehmann-Schlott, Kirsten Ludwischowski

- Arbeitnehmer: Kathrin Kleitz, Angelika Rückfort, Regina Timm
- Arbeitgeber: ZÄ Stella Hemmann, Dr. Philipp Tretau
und ging dann zur Tagesordnung über.

Der Ausschuss trat in die Konstituierung der 10. Amtsperiode und Wahl des/der Vorsitzenden und der/ des Stellvertretenden Vorsitzenden ein. Ohne Gegenkandidaten wählte der Ausschuss zum neuen/alten alternierenden Vorsitzenden Dr. Thomas Einfeldt und zur Stellvertreterin Christine Raßmann aus der Gruppe der Arbeitnehmer. Der Ausschuss einigte sich darauf, dass Dr. Einfeldt den Ausschuss die ersten zwei Jahre führen soll und Christine Raßmann die zwei nächsten Jahre.

Auch der Anteil der Zahnärztinnen unter den „berufsaktiven“ Mitgliedern der Kammer nahm in den letzten 10 Jahren von 32 Prozent auf 38 Prozent deutlich zu.

Kein so deutliches Bild bietet ein Blick auf die erteilten Approbationen: Hier lag der Anteil von derzeit 55 Prozent in früheren Jahren schon weitaus höher. Aber auch hier ist klar ablesbar, dass sich das Geschlechterverhältnis in Richtung des „schwächeren“ bewegt.

Insgesamt hatte die Kammer im Jahre 1998 1.774 beruflich aktive Mitglieder und Ende 2007 waren es 1.807.

Die Zahnärztinnen sind im Kommen. Der Anteil von Zahnärztinnen bei den Neuanmeldungen in der Kammer stieg in den letzten 10 Jahren von 44 Prozent auf knapp 58 Prozent. Der Anteil der Zahnärztinnen bei Neuanmeldungen lag in diesem Jahr bis zum Stichtag 1. März sogar bei 65 Prozent.

Die vier Mitglieder des Schlichtungsausschusses stellten sich zur Wahl und wurden einstimmig gewählt. Die Besetzung:

- Mitglieder: Dr. Ingolf Berthold, Alma Ott
- Stellvertreter: Dr. Veronika Sprekels, Wiebke Reher.

Auch die drei Ausbildungsberaterinnen Dr. Christine Friedrich, Alma Ott

und Marlies Baier wurden durch den Ausschuss in ihren Ämtern bestätigt.

Dr. Einfeldt rief dann den Tagesordnungspunkt „Aktuelle Ausbildungsplatzzahlen“ auf und Marlies Baier von der Kammergeschäftsstelle referierte dazu. Danach liegt die Zahl in diesem Jahr mit 60 Stellen wieder fast auf dem Niveau früherer Jahre. Es ist aber zu betonen, dass dies keine Rückschlüsse auf die Gesamtzahl für

das Jahr 2008 zulasse. Ferner wurden die Ausschuss-Mitglieder über die ZFA-Azubi-Werbe-DVD und die dazugehörige Homepage www.zfa-info.de informiert, sowie darüber, dass die Kammer mit einem Stand zur ZFA-Nachwuchsgewinnung auf der Messe „Einstieg“ vertreten sein wird. Danach wurde die harmonische und einvernehmliche Sitzung geschlossen.

HÄUFIG GESTELLTE FRAGEN AN DIE GOZ-ABTEILUNG – HEUTE ZUR GEB.-NR. 619 GOZ: BERATENDES UND BELEHRENDES GESPRÄCH

Frage:

Ist die Geb.-Nr. 619 GOZ nur im Zusammenhang mit kieferorthopädischen Leistungen berechenbar?

Antwort:

Die einleitenden Bestimmungen in der GOZ regeln, wann eine Leistung zu berechnen ist: Die Leistung muss medizinisch notwendig sein, sie muss in vollem Umfang erbracht worden sein und darf nicht Bestandteil einer anderen Leistung sein.

Häufig führen Versicherer an, die Geb.-Nr. 619 GOZ wäre ausschließlich im Zusammenhang mit Leistungen aus dem Bereich „G-kieferorthopädische Leistungen“ zu berechnen. Eine solche Einschränkung ergibt sich jedoch aus der GOZ nicht. Gibt es in den allgemeinen Bedingungen keinen speziellen Ausschluss, so kann eine Gebührensnummer auch in Kombination mit anderen Bereichen der GOZ berechnet werden. Als Beispiel wäre hier „die Beseitigung grober Vorkontakte“ nach Geb.-Nr. 404 GOZ aus dem Abschnitt E-Leistungen bei Erkrankungen der Mundschleimhaut und des Parodontiums zu nen-

nen. Die Schlussfolgerung, dass diese Leistung nur im Rahmen von Parodontalbehandlungen berechnungsfähig wäre, ist nicht korrekt. Stattdessen werden die entsprechenden Maßnahmen häufig im Rahmen von prothetischen Behandlungen erforderlich und sind dann selbstverständlich auch zu berechnen.

Im Anschluss an die Geb.-Nr. 608 enthält die GOZ die bindende Bestimmung: „Neben den Leistungen nach den Nummern 603 bis 608 (hier geht es um die eigentlichen kieferorthopädischen Maßnahmen) sind Leistungen nach den Nummern 619 bis 626 nicht berechnungsfähig“. Die Geb.-Nr. 619 darf also nicht unbedingt im Zusammenhang mit jeder kieferorthopädischen Behandlung berechnet werden, obwohl diese Ziffern dem Bereich Kieferorthopädie zugeordnet ist. Weiter heißt es: „Neben den Leistungen nach der Nummer 619 ist eine Leistung nach der Nummer 001 in derselben Sitzung nicht berechnungsfähig.“ Weitere Einschränkungen erfährt die Geb.-Nr. 619 GOZ nicht. Wäre die Berechnung der Geb.-Nr. 619 GOZ tatsächlich nur im Zusammen-

hang mit einer kieferorthopädischen Behandlung möglich, würde dieses in den allgemeinen Bestimmungen auch ausdrücklich genannt.

Fazit:

Im Rahmen der Behandlung kann sich abzeichnen, dass ein Beratungsgespräch angezeigt ist, damit der Patient motiviert wird, sein Verhalten zu ändern und die Schädlichkeit bestimmter Gewohnheiten vor Augen geführt bekommt. Ist ein solches Gespräch notwendig und sinnvoll, kann es auch im Zusammenhang mit Geb.-Nrn. außerhalb des Bereiches Kieferorthopädie nach der Geb.-Nr. 619 GOZ berechnet werden.

Ein Beschluss der Bundeszahnärztekammer bestätigt diese Auffassung: Die Geb.-Nr. 619 GOZ ist nicht nur in kieferorthopädischen Behandlungsfällen berechenbar.



FORTBILDUNGSORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BERUFLICHEN AUFSTIEGSFORTBILDUNG DER/DES ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN ZUR ZAHNMEDIZINISCHEN PROPHYLAXE-ASSISTENTIN UND ZUM ZAHNMEDIZINISCHEN PROPHYLAXEASSISTENTEN (ZMP)

Inhalt

- I. Abschnitt
- Inhalt und Ziel
- § 1 Ziel der Fortbildung

II. Abschnitt

- Fortbildungsvoraussetzungen
- § 2 Zulassungskriterien
- § 3 Bewerbungsunterlagen
- § 4 Auswahl der Teilnehmer

III. Abschnitt

- Gestaltung und Dauer der Fortbildung
- § 5 Schulungsstätte
- § 6 Dauer
- § 7 Lerngebiete

IV. Abschnitt

- Durchführung der Prüfung
- § 8 Prüfungsgegenstand

V. Abschnitt

- Geltungsbereich und Inkrafttreten
- § 9 Geltungsbereich
- § 10 Geschlechtsspezifische Bezeichnung
- § 11 Inkrafttreten, Genehmigung

Aufgrund des Beschlusses des Berufsbildungsausschusses vom 09.10.2007 erlässt das beschlussfassende Organ der Zahnärztekammer Hamburg in seiner Sitzung vom 6. Dezember 2007 nach § 54 in Verbindung mit § 79 Abs. 4 Berufsbildungsgesetz (BBiG) vom 23. März 2005 (BGBl. I Seite 931) die folgende Fortbildungsordnung für die Durchführung der beruflichen Aufstiegsfortbildung der / des Zahnmedizinischen Fachangestellten zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten.

I. ABSCHNITT

INHALT UND ZIEL

§ 1 Ziel der Fortbildung

(1) Ziel der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin (ZMP) ist es, Mitarbeiterinnen der Zahnarztpraxis einen beruflichen Aufstieg zu ermöglichen, der sie befähigt, qualifizierte Handlungsverantwortung nach Delegation im rechtlich zulässigen Rahmen u.a.

- in der Gewinnung, Übernahme und Interpretation von Befunden
- in der Durchführung präventiver und therapeutischer Maßnahmen,
- in der Vermittlung der fachlichen Grundlagen in den Bereichen Gesundheitserziehung, -vorsorge und -aufklärung in adäquater Kommunikation und Pädagogik zu übernehmen.

Eine besondere Zielsetzung liegt darüber hinaus in den fachspezifischen Tätigkeitsgebieten „Motivierung der Patienten zur

Verhaltensänderung“ durch Anleitung und pädagogische Überwachung sowie in der Organisation der Arbeitsabläufe im Praxisteam und am eigenen Arbeitsplatz

(2) Die Fortbildung hat zudem das Ziel, Mitarbeiterinnen zu befähigen, individualprophylaktische Aufgaben einschließlich der professionellen Zahnreinigung wahrzunehmen.

II. ABSCHNITT

FORTBILDUNGSVORAUSSETZUNGEN

§ 2 Zulassungskriterien

(1) Voraussetzung zur Zulassung an der Fortbildung ist:

- a) der Nachweis einer mindestens zweijährigen beruflichen Tätigkeit als Zahnmedizinische Fachangestellte nach bestandener Abschlussprüfung oder eines gleichwertigen Abschlusses
- b) der Teilnahmenachweis an einem Kurs „Maßnahmen im Notfall“ (Herz-Lungen-Wiederbelebung mit mindestens 16 Unterrichtsstunden), nicht älter als 2 Jahre.
- c) Der Kenntnissnachweis gem. RöV
- d) Die erfolgreiche Absolvierung einer geforderten Aufnahme- resp. Zulassungsprüfung

(2) Soweit die Fortbildung im „Modulsystem“ angeboten wird, gilt Abs. 1 mit Ausnahme des Buchstaben a) entsprechend; zudem ist der Nachweis einer zweijährigen Berufstätigkeit nicht erforderlich. Zugelassen zum ZMP-Aufbaumodul werden nur die Teilnehmerinnen, die die Module I und III mit Erfolg absolviert haben.

§ 3 Bewerbungsunterlagen

(1) Die Bewerbung zur Teilnahme an der Fortbildung hat schriftlich nach dem von der Zahnärztekammer Hamburg bestimmten Anmeldeformular unter Beachtung der Anmeldefrist zu erfolgen.

(2) Dem Bewerbungsantrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- a) beglaubigte Fotokopie des Zeugnisses der Abschlussprüfung als Zahnarzthelferin/ Zahnmedizinische Fachangestellte oder eines gleichwertigen Abschlusses
- b) Nachweis über die geforderte Dauer der Berufstätigkeit
- c) Teilnahmenachweis an einem Kurs „Maßnahmen im Notfall“ (Herz-Lungen-Wiederbelebung mit mindestens 16 Unterrichtsstunden), nicht älter als 2 Jahre.
- d) der Kenntnissnachweis gem. RöV.
- e) Angaben zur Person

§ 4 Auswahl der Teilnehmer

(1) Die Auswahl der Teilnehmer erfolgt nach dem Ergebnis der geforderten Aufnahme- oder Zulassungsprüfung. Beim „Modulsystem“ nach erfolgreicher Absolvierung der Module I und III, IV (Segmente 2 + 4) und

der Reihenfolge der Anmeldung zum ZMP-Aufbaumodul.

(2) Über die Zulassung zur Fortbildung entscheidet die Zahnärztekammer Hamburg als „Zuständige Stelle“. Die Bewerberinnen erhalten einen schriftlichen Bescheid.

III. ABSCHNITT

GESTALTUNG UND DAUER DER FORTBILDUNG

§ 5 Schulungsstätte

Die Fortbildung wird an der von der Zahnärztekammer Hamburg festgelegten Schulungsstätte durchgeführt.

§ 6 Dauer

- a) Die Fortbildung umfasst mindestens 400 Unterrichtsstunden
- b) Die Fortbildung kann in Vollzeitform, berufs begleitend oder in modularer Form durchgeführt werden
- c) Die Fortbildungszeit ist auf gegliedert in theoretische und praktische Kursanteile, begleitet durch Übungen und Demonstrationen
- e) Soweit eine Vergleichbarkeit der Fortbildungsinhalte gegeben ist, kann die Zahnärztekammer Hamburg auf schriftlichen Antrag Fortbildungsteile, die bei einer anderen Landes Zahnärztekammer durchgeführt wurden, anrechnen.

§ 7 Lerngebiete

1. Während der Fortbildung werden die gem. Anlage für eine qualifizierte Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten als ZMP resp. bei einer modularen Fortbildung die Fertigkeiten und Kenntnisse je Modul einer teilfortgebildeten Mitarbeiterin vermittelt.

2. Im Rahmen der Fortbildung werden praktische Übungen am Modell, Phantomkopf und Patienten unter Aufsicht und Kontrolle durchgeführt, sofern sich jeweils die Notwendigkeit aus den Lerninhalten ergibt.

3. Die Unterrichtung im theoretischen und praktischen Bereich erstreckt sich dabei insbesondere auf folgende Lerngebiete:

- A: Allgemeinmedizinische Grundlagen
- Zahnmedizinische Grundlagen
- B: Ernährungslehre Oralprophylaxe – spezielle Kariesprophylaxe
- C: Erfordernisse an die klinische Dokumentation
- D: Psychologie und Kommunikation
- E: Ab- und Berechnung von prophylaktischen Leistungen
- F: Arbeitssicherheit und -systematik/Ergonomie/Strahlenschutz/Rechtsgrundlagen für den Einsatz der ZMP

G: Assistenz bei der Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen

IV. ABSCHNITT**DURCHFÜHRUNG DER PRÜFUNG****§ 8 Prüfungsgegenstand**

1. Die Prüfung erstreckt sich auf die im § 7 genannten Gebiete und richtet sich im einzelnen nach der Rahmenprüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen in Verbindung mit den „Besonderen Rechtsvorschriften für die Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten“.

2. Die Prüfung im Rahmen der Fortbildung im modularen System kann unter Beachtung des Abs. 1 nach Abschluss des jeweiligen Moduls stattfinden. Soweit diese Teilprüfung erfolgreich bestanden worden ist, wird ein Qualifikationsnachweis ausgehändigt.

3. Teilnehmer, die an Modulen, die dem inhaltlichen und zeitlichen Curriculum dieser Fortbildungsordnung entsprechen, bei einer

anderen „Zuständigen Stelle“ erfolgreich teilgenommen haben, können sich gegen entsprechenden Nachweis zur Prüfung gem. 1 und 2 anmelden

4. Über die Zulassung zur Prüfung gem. Abs. 3 entscheidet im Einzelfall die Kammer als „Zuständige Stelle“.

V. ABSCHNITT**GELTUNGSBEREICH UND INKRAFTTRETEN****§ 9 Geltungsbereich**

1. Diese Fortbildungsordnung gilt für den Bereich der Zahnärztekammer Hamburg

2. Die vor einer anderen (Landes-)Zahnärztekammer als „Zuständige Stelle“ gem. § 71 BBiG absolvierten Prüfungen werden anerkannt, soweit sie nach einer dieser Ordnung entsprechenden Fortbildungsordnung abgelegt worden sind.

§ 10 Geschlechtsspezifische Bezeichnung

Alle personenbezogenen Begriffe dieser Fortbildungsordnung werden im jeweiligen Einzelfall im amtlichen Sprachgebrauch in ihrer geschlechtsspezifischen Bezeichnung verwendet.

§ 11 Inkrafttreten, Genehmigung

Diese Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten tritt am 1. des auf die Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt folgenden Monats in Kraft.

Vorstehende Ordnung für die Durchführung der Fortbildung zur Zahnmedizinischen Prophylaxeassistentin und zum Zahnmedizinischen Prophylaxeassistenten wird hiermit angefertigt zum Zwecke der Veröffentlichung im Hamburger Zahnärzteblatt.

ANLAGE ZU § 7 ZMP-FORTBILDUNGSORDNUNG FÜR DIE DURCHFÜHRUNG DER BERUFLICHEN AUFSTIEGSFORTBILDUNG DER/DES ZAHNMEDIZINISCHEN FACHANGESTELLTEN ZUR ZAHNMEDIZINISCHEN PROPHYLAXEASSISTENTIN UND ZUM ZAHNMEDIZINISCHEN PROPHYLAXEASSISTENTEN

A: Allgemeinmedizinische Grundlagen / Zahnmedizinische Grundlagen

- Anatomie/Histologie
 - Physiologie
 - Pathologie
 - Mikrobiologie / Hygiene
 - Pharmakologie
 - Notfallmedizin
 - Ätiologie und Pathogenese von Zahnhartsubstanzdestruktionen, Plaque, Karies, Erosionen, Abrasionen, Klinisches Bild, Prävention
 - Ätiologie und Pathogenese von Gingivitiden und Parodontopathien
- Anatomische und pathologische Strukturen in der Mundhöhle
Formen und Verlauf der Parodontalerkrankungen

B: Ernährungslehre/Oralprophylaxe – spezielle Kariesprophylaxe

- Stoffwechsel und Ernährung
- Ernährung und Plaquebildung
- Zucker und andere Kohlehydrate
- Zahngesunde Ernährung
- Ernährungsanamnese und -beratung
- Umfassende Darstellung aller Möglichkeiten der Mundhygiene incl. Beherrschung und Darstellung sämtlicher Zahnreinigungsmethoden
- Patientengerechte Erläuterung von Kariesentstehung und sämtlicher Mundhygienemaßnahmen
- Aufzeigen und Erklärung der Möglichkeiten der professionellen Prophylaxe
- Wirkungsweise und Prinzipien von Fluoridpräparaten erklären, die häusliche Anwendung erläutern
- Optimale Anwendung von Fluoridpräparaten in der Praxis
- Darstellung und Beherrschung sämtlicher gängiger Indices

- Sachgerechte Durchführung der Fissurenversiegelung
- Relative und absolute Trockenlegung
- Beherrschung der verschiedenen Kofferdam-Techniken
- Zahnreinigung, Verfahren, Techniken und Berücksichtigung allgemeinmedizinischer Risikofaktoren
- Spezielle Instrumentenkunde von Hand- und Ultraschallinstrumenten
- Schleifen und Schärpen von Handinstrumenten
- Oberflächenpolitur
- Interdentalpolitur
- Füllungspolitur einschließlich des Entfernens der Überhänge
- Situationsabformungen
- anatomische Grundlagen zur Löffelauswahl
- Löffelverbesserung durch individuelle Abdämmungen
- Herstellung individueller Löffel
- Vorgehen bei schwierigen Patienten
- Materialkunde der verschiedenen Abformmaterialien
- Modellherstellung von Dokumentations- und Arbeitsmodellen
- Recall
- Befundbezogene und individuelle Festlegung von Recall-Intervallen
- Organisation eines Recall-Systems
- Spezielle Altersprophylaxe
- auf individuellen Möglichkeiten basierende Prophylaxestrategien
- Einbeziehung von zahnärztlichem und pflegerischem Hilfspersonal ins individuelle Prophylaxeschema
- Spezielle Prophylaxe für Behinderte
- sensitive Auslotung und Vermittlung der jeweils möglichen Prophylaxe-Maßnah-

men einschließlich ihrer professionellen Überwachung

C: Erfordernisse an die Klinische Dokumentation

- Mithilfe bei...
 - ... der Befunderhebung
 - ... der Untersuchung der Mundhöhle
 - ... der Erhebung von Mundhygienebefunden (Plaque und Entzündungsindizes)
 - ... Erhebung von PAR-Befunden
 - ... der Speicheldiagnostik
 - ... der Auswertung der Befunderhebung
 - ... der Erstellung des PAR-Status nach Angaben
 - ... der Gewinnung, Übernahme und Interpretation von Befunden
- Fallpräsentation

D: Psychologie und Kommunikation

- Einführung in die Lernpsychologie
- Patientenführung und Motivation
- Mitarbeiterführung
- Angstabbau
- Rhetorik
- Stressbewältigung

E: Ab- und Berechnung prophylaktischer Leistungen

F: Arbeitssicherheit und –systematik/Ergonomie/Strahlenschutz/Rechtsgrundlagen für den Einsatz der ZMP

- Grundlagen der Praxisorganisation

G. Assistenz bei der Planung und Durchführung der Aus- und Fortbildung von Mitarbeiterinnen

„Besondere Rechtsvorschriften“ folgen in der April-Ausgabe 2008

BEZIRKSGRUPPEN**Bezirksgruppe 10**

Stammtische

Termine: Wie üblich: „Immer der letzte Donnerstag im Monat!“
27.03.08 und 24.04.08, 20 Uhr.

Bezirksgruppe + Stammtisch

Termin: Donnerstag, 29.05.08, 20 Uhr.

Gäste: Dr./RO Eric Banthien
KZV Vorstandsvorsitzender
Dr. Helmut Pfeffer

CAVE: Neuer Veranstaltungsort

Ort: „Hotel Baseler Hof“, Esplanade 11,
Raum Zürich, 20354 Hamburg.

Dr. Claus St. Franz

ERGEBNISSE DER ZFA-WINTERPRÜFUNG 2007/08

60 Azubis nahmen an der Winterprüfung teil. Vier bestanden leider nicht, es gab eine ZFA mit der Note „1“, 15 erhielten eine „2“, 32 kamen auf die Note „3“ und noch 8 schafften es mit einer „4“.

**Zahnärztekammer Hamburg
Sprechstunden und Bürozeiten:**

Der Präsident und der Vizepräsident der Zahnärztekammer Hamburg stehen für Gespräche (montags, dienstags, donnerstags, freitags) telefonisch zur Verfügung: Kollege Sprekels von 12:00 bis 13:00 Uhr, Tel.: 44 29 18,

Kollege Pfeffer, Tel.: 724 28 09.

Bei Bedarf können persönliche Gespräche vereinbart werden.

Bürozeiten:

Montag bis Donnerstag 8:00 bis 16:30 Uhr,
Freitag 8:00 bis 13:00 Uhr

Sprechstunden Versorgungsausschuss:

Der Vorsitzende des Versorgungsausschusses der Zahnärztekammer Hamburg und sein Stellvertreter (Kollege H. Pfeffer und Kollege W. Zink) stehen für Gespräche montags bis freitags telefonisch (724 28 09 und 702 21 11) zur Verfügung. Bei Bedarf können persönliche Besprechungen vereinbart werden.

Postanschrift:

Zahnärztekammer Hamburg,
Postfach 74 09 25, 22099 Hamburg,
E-Mail: info@zaek-hh.de

**ABGABETERMINE
1. HALBJAHR 2008**

Termin:	für:
25.03.2008	ZE 3/2008
07.04.2008	KCH/KFO I/2008
15.04.2008	Par, Kbr 4/2008
28.04.2008	ZE 4/2008
15.05.2008	Par, Kbr 5/2008
26.05.2008	ZE 5/2008
16.06.2008	Par, Kbr 6/2008
25.06.2008	ZE 6/2008

Fällt der Abgabetermin auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, muss die Abrechnung am nächstfolgenden Arbeitstag bis 9:00 Uhr bei uns sein. An den Abgabeterminen (montags bis donnerstags) ist das Zahnärztehaus bis 21:00 Uhr geöffnet (freitags grundsätzlich bis 13:00 Uhr).

**SITZUNGSTERMINE
ZULASSUNGS-AUSSCHUSS
2008**

Für die Anträge an den Zulassungsausschuss sind folgende Abgabeterminen unbedingt zu beachten:

Annahmeschluss:	Sitzungstermin:
05.03.2008	26.03.2008
02.04.2008	23.04.2008
30.04.2008	21.05.2008
28.05.2008	18.06.2008
25.06.2008	16.07.2008
27.08.2008	17.09.2008
01.10.2008	22.10.2008
29.10.2008	19.11.2008
19.11.2008	10.12.2008

Die vorgegebenen Fristen für die Abgabe der Anträge müssen strikt eingehalten werden, da nur jeweils fristgerecht gestellte Anträge dem Zulassungsausschuss in seiner nachfolgenden Sitzung vorgelegt werden.

Diese Fristen gelten auch und insbesondere für einen gemäß § 6 Absatz 7 BMV-Z einzureichenden schriftlichen Gesellschaftsvertrag der beantragten Berufsausübungsgemeinschaft. Der Vertrag ist vorbereitend für den Zulassungsausschuss durch unsere Juristen zu prüfen und daher rechtzeitig vorab bei uns zur Durchsicht einzureichen. Über Unbedenklichkeit bzw. notwendige Änderungen werden Sie dann schnellstmöglich informiert.

**ZAHLUNGSTERMINE
1. HALBJAHR 2008**

Datum:	für:
25.03.2008	ZE, Par, Kbr 2/2008
21.04.2008	3. AZ für I/2008
24.04.2008	ZE, Par, Kbr 3/2008 RZ IV/2007
20.05.2008	1. AZ für II/2008
26.05.2008	ZE, Par, Kbr 4/2008
19.06.2008	2. AZ für II/2008
25.06.2008	ZE, Par, Kbr 5/2008

Unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern ist es nicht erlaubt, telefonisch Auskünfte über Kontostände oder Zahlungen zu geben.

WEITERE INFORMATIONEN

Die KZV bietet insbesondere jungen Zahnärzten vor der Niederlassung weitere Informationen von der Registereintragung bis zur Zulassung an. Diese Dokumente können bei Bedarf telefonisch bei der KZV (36 147-176) erfragt oder im Internet unter www.kzv-hamburg.de in der Rubrik „Für Zahnärzte/KZV-Infos“ eingesehen werden.

AN ABGABETAGEN**(MONTAGS – DONNERSTAGS)****KÖNNEN UNTERLAGEN BIS 21 UHR****PERSÖNLICH ABGEGEBEN WERDEN.****Kassenzahnärztliche
Vereinigung Hamburg
Sprechzeiten:**

Die Mitglieder des Vorstandes der KZV Hamburg

- Dr./RO Eric Banthien,
 - Dr. Claus St. Franz und
 - Dipl.-Kfm. Wolfgang Leischner
- stehen für persönliche Gespräche im Zahnärztehaus, Katharinenbrücke 1, 20457 Hamburg, zur Verfügung.

Es wird um vorherige telefonische Anmeldung im Vorstandssekretariat gebeten:

Frau Gehendges 36 147-176

Frau Oetzmann-Groß 36 147-173

Postanschrift:

Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg
Postfach 11 12 13, 20412 Hamburg

E-Mail/Internet:

info@kzv-hamburg.de

www.kzv-hamburg.de

JUBILÄEN

25 Jahre tätig

war am 1. Januar 2008 Frau Hanne Mehler
Zahntechnikerin in der Praxis Dr. Dr. Werner Stermann,
Zahnarzt u. FZA f. Oralchirurgie

20 Jahre tätig

ist am 1. April 2008 Frau Gilda Scheunert
ZFA in der Praxissozietät Dr. Heinz-Jürgen Gödde, ZA u.
FZA f. Oralchirurgie und Dr. Rainer Hafemann, ZA u. FZA
f. Oralchirurgie

15 Jahre tätig

war am 1. März 2008 Frau Silke David
ZMV in der Praxissozietät Dr. Daud Abed, Dr. Peter Ghaussy
und Dr. Dominique Heidle

war am 1. März 2008 Frau Susanne Timm
ZFA in der Praxissozietät Dr. Sven Hartung, Mary Frances
Hartung und Fried-Ulrich Valentiner

ist am 1. April 2008 Frau Martina Missfelder
ZFA in der Praxis Dr. Silke Engelbrecht

10 Jahre tätig

war am 1. März 2008 Frau Natalie Hansen
ZMV in der Praxis Dr. Detlev Schneeweis

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

Anzeige

GEBURTSTAGE

Wir gratulieren im April zum ...

85. Geburtstag

am 21. Dr. Gert Jacobsen
am 27. Dr. Johanna Pinske-Lange

80. Geburtstag

am 16. Horst Rabenstein

75. Geburtstag

am 04. Dr. Hartmut Holder
am 21. Bernhard Harder

70. Geburtstag

am 15. Dr. Dr. Wolfgang Busch
FA f. Mund-Kiefer-Gesichtschir.
am 15. Dr. Christa Ernst
am 26. Dr. Eberhard Giese

65. Geburtstag

am 01. Dr. Rüdiger Witt
am 04. Gerd Jarstorff
am 15. Frank Schlüter
am 17. Olof Graff

60. Geburtstag

am 10. Ulrich Schulz-Gericke
am 14. Dr. Knut Köhler

Die Zahnärztekammer und die KZV Hamburg gratulieren.

ES SIND VERSTORBEN

18.02.2008 Oskar Hippke
geboren 16. März 1913

19.02.2008 Helmut Lindenberg
geboren 02. April 1940

23.02.2008 Hansjürgen Langhof
geboren 07. Dezember 1934

Wir werden ihr Andenken in Ehren halten.
Zahnärztekammer Hamburg und
Kassenzahnärztliche Vereinigung Hamburg.

Altes HZB gesucht?

Alte Ausgaben des Hamburger Zahnärzteblattes finden Sie
als PDF-Dateien auf der Website www.zahnaerzte-hh.de
in der GBG für Zahnärzte.

Anzeige

24 Kleinanzeigen

Anzeigenaufträge bitte bis zum 25. eines Monats an: Pharmazeutischer Verlag Dr. Horst Benad, Zinnkrautweg 24, 22395 Hamburg, Telefon (040) 60 04 86-11, Telefax (040) 60 04 86-86, E-Mail: benad-verlag@t-online.de, alternativ: info@benad-verlag.de, Website: www.benad-verlag.de
Zuschriften auf Chiffre-Anzeigen richten Sie bitte unter Angabe der Chiffre-Nummer ebenfalls an diese Adresse.

COUPON	Bitte veröffentlichen Sie für mich eine Kleinanzeige mit folgendem Text:
<hr/> <hr/> <hr/> <hr/> <hr/>	
unter: Chiffre <input type="checkbox"/> Telefon <input type="checkbox"/> Adresse <input type="checkbox"/>	
Rechnungsadresse (evtl. Telefon):	
Der Preis beträgt brutto € 45,- bis 6 Zeilen á 35 Buchstaben, darüber hinaus pro Druckzeile € 7,50 mehr. Chiffregebühr € 4,50.	

SIRONA SUCHT BEHANDLUNGSZIMMER MIT BESTEM DESIGN

Sirona sucht das schönste und bestgestaltete Behandlungszimmer im Land. Mit dem Wettbewerb „Sirona Räume“ zeichnet das Unternehmen Zahnarztpraxen aus, die bei der Gestaltung der Behandlungszimmer Optik und Ergonomie mit Funktionalität in Einklang gebracht haben. Zur Teilnahme aufgerufen sind alle in Deutschland tätigen Zahnärzte mit einer Sirona-Behandlungseinheit. Als Siegesprämie winkt ein verlängertes

Wochenende für zwei Personen in Barcelona.

Folgende Unterlagen sind bis 31. März 2008 zur Bewerbung einzureichen:

- 2 – 4 Farbaufnahmen (DIN A 4) des Behandlungszimmers, die eine komplette Raumsicht zeigen – keine Abbildungen von Personen
- Grundriss der Praxis mit Behandlungszimmer (DIN A 4)

- Optional: Farbaufnahme (DIN A 4) eines prägnanten Details
- Beschreibung des Einrichtungskonzepts (maximal 90 Wörter)

Die Unterlagen können per Post oder per E-Mail gesandt werden an:

Sirona Dental Systems GmbH
Katja Simpson
Fabrikstrasse 31
64625 Bensheim
E-Mail: katja.simpson@sirona.de

10 JAHRE VITA SYSTEM 3D-MASTER

Im März 1998 erstmalig vorgestellt, gehört das VITA SYSTEM 3D-MASTER heute zu den dentalen Standards weltweit.

Die Kompetenz der VITA Zahnfabrik auf dem Gebiet der Bestimmung und Reproduktion von Zahnfarben ist international anerkannt: In vier von fünf Fällen kommen VITA Farben bei der Fertigung von Zahnersatz zum Einsatz.

VITA Zahnfabrik bedankt sich hierfür bei Zahntechnikern, Zahnärzten,

Geschäftspartnern und Mitarbeitern. Gemeinsam haben alle einen wichtigen und erfolgreichen Teil der Geschichte des Unternehmens VITA mitbestimmt.

Bereits die Entwicklung des VITA SYSTEMS 3D-MASTER folgte dem Anspruch, dass ein internationaler Standard global zu Effizienzsteigerung und einer weltweiten Verständigung führt – bei der Farbnahme, der Farbkommunikation, Farbproduktion und Farbkontrolle.

Die Jubiläums-Internet-Seite www.10years3D-Master.com präsentiert täglich neue spannende Aktionen, Informationen, Quiz, Gewinne und den Meinungsaustausch zum Gegensatzpaar Individualität vs. Standard. Beim VITA SYSTEM 3D-MASTER-Quiz haben Sie die Chance, in jedem Monat wechselnde Preise zu gewinnen. Zeigen Sie, wie viel Master in Ihnen steckt und gewinnen Sie tolle Preise ein Jubiläums-Jahr lang. Seien Sie gespannt und lassen Sie gern von sich hören – es lohnt sich.

Firmeninformation

MARKTÜBERWACHUNG FÜR NOBELDIRECT AND NOBELPERFECT ONE-PIECE DESIGN-IMPLANTATE ABGESCHLOSSEN

Die schwedische Medical Products Agency (Läkemedelsverket) hat bekannt gegeben, dass die am 6. Dezember 2006 verfügte Marktüberwachung für die beiden Produkte NobelDirect und NobelPerfect One-piece beendet wurde.

Die Medical Products Agency hatte an besagtem Datum die Marktüberwachung für die genannten beiden Produkte angeordnet. Die Behörde

hat in der Zwischenzeit alle ihr unterbreiteten Daten und Informationen geprüft, wozu insbesondere die Dreijahres-Beobachtungsdaten gehören, die Nobel Biocare im Herbst 2007 unterbreitet hat, wie auch Daten Dritter und die angepassten Anwendungsvorschriften.

Auf der Basis dieser Daten kam die Behörde zu der Schlussfolgerung, die Anordnung vom 6. Dezember 2006

aufzuheben und die Marktüberwachung zu beenden. Nobel Biocare begrüßt diese Entscheidung und wird auch bei zukünftigen Anfragen eng mit der Medical Products Agency zusammenarbeiten.

Firmeninformation

OLYMPIA-AKTIONEN: EXKLUSIVES REISEANGEBOT UND OLYMPIA-QUIZ VON BEGO

Das Jahr der 29. Olympischen Sommerspiele hat begonnen – und damit starten die ersten besonderen Aktionen der BEGO Bremer Goldschlägerei. Das Unternehmen, das in diesem Jahr zum wiederholten Mal Co-Partner der Deutschen Olympiamannschaften ist, möchte mit speziellen Aktionen sicherstellen, dass auch die Kunden von dem Olympia-Engagement profitieren.

In Kooperation mit dem bekannten Reiseveranstalter DERTOUR bietet das Dentalunternehmen eine „VIP-Reise“ zu den Olympischen Spielen nach Peking an. Das Fünf-Sterne-Hotel Kempinski bietet seinen Gästen nicht nur jeden erdenklichen Komfort, sondern ist durch seine zentrale Lage ein hervorragender Ausgangspunkt für einen Besuch der Olympischen Spiele – außerdem ist dort auch das Deutsche Haus untergebracht. Im BEGO-VIP-Paket sind außerdem zahlreiche Sonderleistungen inbegriffen, wie z. B. ein Abend im Deutschen Haus mit Goldmedaillengewinnern, Medien und vielen Prominenten, ein Eintrittskarten-Service für diverse Sportarten, eine chinesische Handy-Prepaid-Karte zum günstigen Telefonieren und der Besuch zahlreicher Sehenswürdigkeiten. Was das Angebot für Besucher mit Dental-Hintergrund außerdem besonders interessant macht, ist das spezielle Fach- und Fortbildungsangebot mit Besuch einer chinesischen zahnärztlichen Klinik und der BEGO-Zahnarzt-Praxis im Deutschen Haus. Des Weiteren wird es eine Roundtable-Diskussion mit chinesischen und internationalen Dental-Fachleuten geben.

„Wir haben dieses Reisepaket speziell entwickelt für Interessenten, die einerseits neben dem Besuch der Olympischen Spiele ein faszinierendes Land kennen lernen möchten, und andererseits auch neugierig sind auf den zahnmedizinischen und zahntechnischen Stand der Dinge in China“, so BEGO-Chef Christoph Weiss. Weitere Informationen zu der Reise sind auf der BEGO-Homepage abrufbar.

Aber auch alle BEGO-Kunden, die nicht die Gelegenheit zu einem olympischen China-Trip haben, können von BEGOs Olympia-Engagement profitieren: Ab dem 1. März 2008 startet das große BEGO-Olympia-Quiz. Insgesamt 190.000 speziell gekennzeichnete Rubbelkarten werden über Warenlieferungen und als Beilage in Fachzeitschriften in den Umlauf gebracht. Dabei gibt es keine Nieten! Außerdem trägt jede der Karten einen individuellen Code, mit dem man sich auf der BEGO-Olympia-Webseite registrieren kann – und unter allen registrierten BEGO-Kunden werden dann im Januar 2009 nochmal zusätzlich Warengutscheine im Wert von bis zu 5.000 Euro, Hotelgutscheine



Das Kempinski-Hotel in Peking

und viele weitere attraktive Gewinne verlost.

„Wir sind überzeugt, dass wir mit diesem Gewinnspiel unsere Kunden auch mit der Olympia-Euphorie infizieren können, die bei uns bereits gelebt wird“, so Christoph Weiss. Weitere Informationen zu diesen Aktionen und dem BEGO-Olympia-Engagement sind abrufbar unter www.bego.com/olympia.

Firmenveröffentlichung

MULTIMOTION GEWINNT DESIGNPREIS

MultiMotion hat die Juroren des iF product design awards 2008 überzeugt: Die Sirona-Kopfstütze ist in Hannover mit dem internationalen Designpreis ausgezeichnet worden. Auch 2007 hatte Sirona einen iF pro-

duct design award erhalten – damals für das 3D-Röntgensystem GALILEOS. Für die Gestaltung von MultiMotion war das Darmstädter Büro Puls Design und Konstruktion verantwortlich. Der iF product design award wird

alljährlich zum Auftakt der Computermesse CeBIT vergeben. Er ist nach Angaben der iF International Forum Design GmbH einer der ältesten Designwettbewerbe weltweit.

Firmeninformation